

Kostenaufstellung - Verzicht auf eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in den Abend- und Nachtstunden

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 12.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Stange <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301413
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Sollte in der Gemeinde Roduchelstorf zukünftig auf eine Nachtabschaltung der Beleuchtung von 22.00 Uhr abends bis 05.00 Uhr morgens verzichtet werden, würden sich die Stromkosten um ca. 41% erhöhen.

Berechnungsgrundlage sind 7 Stunden, welche jedoch durch die vorhandenen Dämmerungsschalter in der Sommerzeit nicht ganz erreicht werden.

Der Vertrag für die Stromversorgung läuft zum 31.12.2021 aus. Die Ausschreibung für die Versorgung der Folgejahre ist bereits in Bearbeitung. Der zukünftige kWh-Preis ist daher noch nicht bekannt.

Die zusätzlichen Kosten pro Jahr, für die Umstellung der beiden Zeitschaltuhren in Roduchelstorf und Cordshagen auf Sommer- und Winterzeit, würden dann eingespart werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Roduchelstorf beschließt die Variante 1 - auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.

oder

Variante 2 - die Nachtabschaltung beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
siehe Anlage	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		

Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	54101-5226
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Straßenbeleuchtung - Übersicht Verbräuche und Kosten (öffentlich)
---	---